



Sachbearbeiter:
Dominik Pröm
☎ 05556/ 73114-12
dominik.proem@bartholomaeberg.at

Zahl: ba031-2-02-2024

Bartholomäberg, am 17.06.2024

KUNDMACHUNGSVERMERK

Diese Kundmachung wurde	
an die Amtstafel angeschlagen am	18.06.2024
von der Amtstafel abgenommen am	

Der Bürgermeister / im Auftrag des Bürgermeisters

KUNDMACHUNG

Verständigung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartholomäberg hat in ihrer Sitzung vom 12.06.2024 beschlossen, gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.g.F, nachfolgenden Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet von Bartholomäberg während eines Monats zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufzulegen.

Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes für (Teilbereich) der Grundparzelle 704/1, KG Bartholomäberg.

Die Gemeindevertretung beschließt die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes für (Teilbereiche) der Grundparzellen 704/1, KG Bartholomäberg, nach Maßgabe des Planes R24bbg_53506, PL 72.

Die einmonatige Auflage erfolgt vom 18.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024.

Die maßgebenden Unterlagen – Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erläuterungsbericht – liegen gemäß § 21 Abs. (1) RPG während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Bartholomäberg zur Einsichtnahme auf.

H i n w e i s : Während der Auflagefrist kann gemäß § 21 Abs. 3 RPG jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister:

Martin Vallaster